Hafenordnung

gilt für alle Stege und Anlagen der Yachtwerft Heiligenhafen GmbH & Co.KG.



Die Hafenordnung ist verpflichtend für alle Halter und Führer von öffentlichen und privaten Wasserfahrzeugen, welche unsere Einrichtung benutzen oder sich in deren Bereich aufhalten. Unser Hafen ist ein Sportboothafen.

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln in unserem Hafen:

Das Betreten der Steganlage ist nur Liegeplatzinhabern und dem Werftpersonal gestattet. Unbefugten ist das Betreten der Steganlage untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die Steganlage ist schonend zu behandeln und sauber zu halten. Schäden an der Steganlage sind unverzüglich dem Hafenmeister oder im Werftbüro zu melden.

Der Betrieb von Jetskis und anderen Wassersportgeräten oder Schwimmkörpern sowie das Surfen und Schwimmen ist im Hafenbereich nicht gestattet. Ebenso ist das Angeln im Hafen verboten

Der Hafen ist vom 01.04. bis zum 30.09. eines jeden Jahres geöffnet. In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. stehen weder die Duschen noch der Waschraum zur Verfügung. Ebenso wird die Wasser- und Stromversorgung auf den Stegen nicht gewährleistet.

Liegeplätze & Versorgung

Das auf den Stegen zur Verfügung stehende Wasser ist kein Trinkwasser. Unnötiger Verbrauch, z. B. durch langes Laufenlassen beim Putzen, ist zu vermeiden.

Auf den Stegen wird 230-Volt-AC aus CEE-Steckdosen zur Verfügung gestellt.

Die Entnahmeabrechnung für Liegeplatzstrom erfolgt nach Verbrauch, daher sind die Steckdosen bei Nichtnutzung verschlossen zu halten.

Der Strom wird auf Grundlage des konkreten Verbrauches gemäß Zählerstand abgerechnet. Der zu Grunde liegende Strompreis pro Kilowattstunde wird in der jeweils gültigen "Preisliste Dauerlieger Wasser" angeführt.

Gastliegern stehen die für sie vorgesehenen Steckdosen, welche mit "Gast" gekennzeichnet sind, zur Verfügung.

Liegeplatzinhaber haben bei Abwesenheit (ab einer Nacht) ihren Liegeplatz mit dem dafür vorgesehenen grünen Schild zu kennzeichnen.

Gastlieger haben sich beim Hafenmeister oder im Werftbüro (während der ausgewiesenen Öffnungszeiten) anzumelden. Liegeplätze werden durch den Hafenmeister vergeben.

Nur in Not- und Ausnahmefällen dürfen Gastlieger bei voller Auslastung der Liegeplätze im Päckchen zusammengelegt werden.

Für alle in unserem Hafen einlaufenden Wasserfahrzeuge muss eine aktive Haftpflicht- sowie Kaskoversicherung abgeschlossen sein.

Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Anlagen stehen allen Gästen des Yachthafens zur Verfügung. Sie sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Die Türen der Gebäude müssen stets geschlossen sein. Der Zutritt erfolgt per PIN-Code. Dieser wird Liegeplatzinhabern zu Beginn der Saison schriftlich mitgeteilt. Gäste können diesen beim Hafenmeister erfragen.

Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Verhalten im Hafenbereich

Der Kranbereich ist grundsätzlich freizuhalten, um ein zügiges zu Wasser oder aus dem Wasser kranen eines Wasserfahrzeuges zu

Wasserfahrzeuge dürfen sich nur so lange in der Hafeneinfahrt aufhalten, wie es für ihre Manöver erforderlich ist. Jeder andere Aufenthalt in der Hafeneinfahrt ist untersagt.

der Wasserfahrzeuge darf Reinigen nur umweltfreundlichen Zusatzmitteln erfolgen. Die Verwendung von oberflächenaktiven Tensiden zur Reinigung ist nicht gestattet.

Unter Berücksichtigung der Umweltauflagen sind Arbeiten, im Besonderen alle Schleifarbeiten, an Wasserfahrzeugen am Liegeplatz und innerhalb der Hafeneinrichtungen nicht gestattet!

Alle Benutzer des Hafens haben insbesondere für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Es ist zu unterlassen, was zu einer Verunreinigung des Seewassers im Hafenbereich führt. Für anfallenden Müll stehen auf dem Werftgelände entsprechende Entsorgungsbehälter zur Verfügung.

Alle Hafenlieger sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit der eigenen und der benachbarten Wasserfahrzeuge zu treffen.

Das Ankern im Hafen ist verboten.

Gasanlagen an Bord müssen in sicherem Zustand sein und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle sind einzuhalten.

Rauchen, Grillen, Schweißen und offenes Feuer ist auf der gesamten Steganlage verboten.

Tierhaltung ist nach vorheriger Absprache mit dem Hafenmeister erlaubt. Eine solche Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Verunreinigungen sind durch den Tierhalter zu beseitigen. Lässt der Hafenmeister die Verunreinigung durch Dritte beseitigen, sind die Kosten durch den Tierhalter zu erstatten.

Das Füttern von Möwen und anderen Seevögeln ist verboten.

Es ist verboten, die für die Allgemeinheit bestimmten Rettungsgeräte und Feuerlöschgeräte zu entfernen oder missbräuchlich zu benutzen.

Bei Eis und Schnee ist das Betreten des gesamten Hafenbereiches untersagt.

Stand: 02.2024/RS













www.yachtwerft.com